Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des

Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises

électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein; Verband Schweizerischer

Elektrizitätsunternehmen

Band: 92 (2001)

Heft: 22

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VSE befürwortet gesetzliche Regelung des Strommarktes

(vse) Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) befürwortet die Liberalisierungsbestrebungen und die Strommarktöffnung auf der Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG). Das EMG gewährleistet eine ökonomisch, ökologisch und sozial verträgliche Liberalisierung der schweizerischen Stromversorgung.

Das EMG schafft geregelte und wettbewerblich orientierte Voraussetzungen für die Öffnung des Strommarktes und leitet eine schrittweise und massvolle Marktentwicklung ein. Die Öffnung in 3-Jahresschritten ermöglicht die notwendigen technischen, organisatorischen und sozialen Vorbereitungen der Branche. Die Vorgaben des EMG gewährleisten einen diskriminierungsfreien Netzzugang und einen effizienten Netzbetrieb. Dank zahlreicher Leitungen und Kraftwerke in allen Landesteilen bleibt eine sichere Grundlage für die flächendeckende Versorgung aller Stromkunden erhalten. Die einheimischen Wasserkraftwerke werden bei Bedarf während einer angemessenen Übergangsfrist durch Bundesdarlehen unterstützt. Eine geregelte Marktöffnung schafft Vertrauen, garantiert allen Marktteilnehmern stabile Verhältnisse, federt die sozialen Folgen ab und schützt die erneuerbaren Energien.

Liberalisierung der Strommärkte ist ein Gebot der Zeit. Die Schweiz ist eng in das europäische Verbundnetz eingebunden und muss handeln. Der VSE befürwortet deshalb eine schrittweise und geregelte Marktöffnung mit dem Ziel einer vollständigen Liberalisierung für alle Marktteilnehmer. Der Wettbewerb gemäss EMG wird nicht nur den erwarteten Service public mit einer flächendeckenden Stromversorgung garantieren, sondern gleichzeitig auch die Wahlfreiheit der Kunden und die Wettbewerbsfähigkeit der Branchenunternehmen sichern.

Die Infragestellung des von den Eidgenössischen Räten demokratisch errungenen Kompromisses im EMG beinhaltet keine Alternative zu einem geordneten Prozess. Klare Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, wie sie das EMG enthält, schaffen Garantien für eine weiterhin hochstehende und wettbewerbsfähige schweizerische Stromversorgung.

Durchleitungsvergütungen nach Öffnung des Strommarktes

(bfe) Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) werden die Netzbetreiber verpflichtet, auf nicht diskriminierende Weise Strom für Kunden durchzuleiten, die ihren Lieferanten frei wählen. Dafür erhalten die Netzbetreiber eine Vergütung, die sich nach den notwendigen Kosten eines effizient betriebenen Netzes richtet. Diese Durchleitungsvergütungen sind Gegenstand dreier Untersuchungen, die das Bundesamt für Energie an externe Institute in Auftrag gegeben hat. Mit den Untersuchungen wird die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zum EMG nicht vorweggenommen, so das BFE.

Grundsätze für Durchleitungsvergütungen

Das Gesetz gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Grundsätze für eine transparente Berechnung der Durchleitungsvergütungen zu erlassen. Die Autoren gehen von folgenden Zielen aus: Effiziente Netzbenutzung, Einfachheit/Transparenz, Nichtdiskriminierung, Wettbewerbsförderung und

Der Blitzableiter

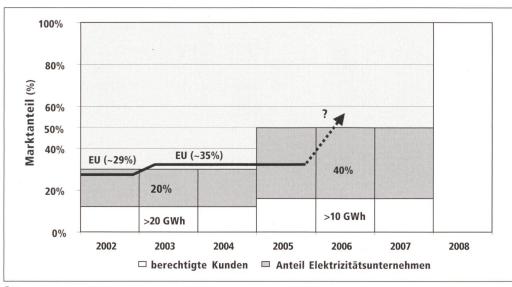


Neulich im Dschungel

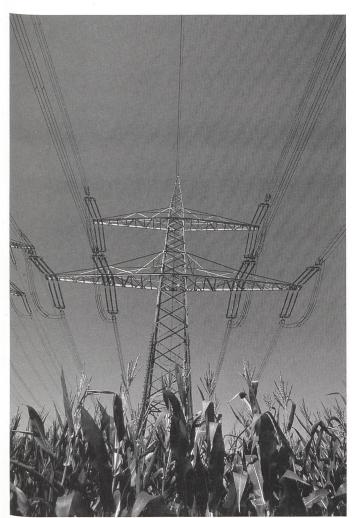
Es raschelt im Dschungel, ein Tiger naht und lauert. Die zwei Urwaldtouristen sind vorerst erschreckt, elektrisiert. Da beginnt einer plötzlich seine Schuhe zu wechseln. Und so fragt der andere: «Willst du mit diesen Sportschuhen jetzt schneller rennen als der Tiger?» «Nein, aber ich bin schneller als du!». Diese Story veranschaulicht, dass im Dschungel des Marktes oft nicht der bessere oder der grössere davonkommt, sondern der schnellere. Wichtig ist auch die Positionierung im Markt. Auf den Baum klettern nützt nicht viel, das können auch Tiger, Bären oder Schlangen. Besser wäre ein gut ausgebauter Elektrozaun.

B. Frankl

Energiesparen. Gesamtwirtschaftliche Vorteile orten sie bei einem zweigliederigen Preis, der eine leistungs- und eine energieabhängige Komponente, jedoch keine Grundgebühr enthält. Diese Variante sorgt für eine effiziente Benutzung des Netzes, für Transparenz sowie auch für den sparsamen Umgang mit Strom. Rein betriebswirtschaftlich sind Preise vorteilhaft, die zusätzlich eine Grundgebühr aufweisen.



Öffnungsstufen gemäss EMG und EU-Richtlinie.



Durchleitungsvergütungen sind Gegenstand dreier Untersuchungen, die das Bundesamt für Energie an externe Institute in Auftrag gegeben hat.

Regulierung der Durchleitungsvergütungen zu Beginn der Marktöffnung

Die Untersuchung fasst die Erfahrungen in europäischen Ländern zusammen. Ausführlich wird die Anfangsphase der Deregulierung in Norwegen und Schweden beschrieben, da in beiden Ländern je rund 200

Netzbetreiber tätig sind und die übrigen Verhältnisse mit der Schweiz am ehesten vergleichbar sind. Beide Länder hatten sich zuerst für eine kostenorientierte Regulierung der Netzpreise basierend auf der «Rateof-Return»-Methode entschieden und damit kaum oder nur schwache Effizienzsteigerun-

Windenergie in Konflikt mit dem Landschaftsschutz

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) kritisiert die immer grösseren Anlagetypen und verlangt ein nationales Konzept zur Limitierung der Windparkstandorte. Erneuerbare Energieressourcen sind mit Sicherheit zu fördern, ihre Umweltverträglichkeit muss aber ausgewiesen sein. Die jüngste Entwicklung in der Windenergieproduktion stösst bei der SL auf grosse Skepsis: Immer grössere Anlagetypen (bis zu 130 Metern Gesamthöhe, im Ausland gar bis zu 170 Metern) führen zu einer erheblichen Landschaftsbildbelastung. In einem aktualisierten Positionspapier verlangt die SL eine stärkere Berücksichtigung des Landschaftsschutzes und eine nationale Planung zur Begrenzung der Standortzahl.

gen erzielt. Nach Ansicht der Autoren braucht es eine Regulierung, die auf einem Effizienzvergleich gleichartiger Netzunternehmen basiert.

Verrechnung von Kosten zwischen den Spannungsebenen

Für die systeminterne Verrechnung der Netzkosten gibt es zwei Methoden. Nach der Bruttomethode sind für die Kostenumlage von einer höheren auf die tieferen Spannungsebenen die gesamten Strombezüge der an die tieferen Ebenen angeschlossenen Verbraucher massgebend. Die Kosten einer höheren Spannungsebene werden, soweit sie dieser nicht direkt verrechnet werden, somit «solidarisch» von allen Verbrauchern mitgetragen. Nach der Nettomethode werden die Kosten der übergelagerten Ebenen nur entsprechend den Bezügen der zu belastenden Spannungsebenen umgelegt. Entsprechen die Einspeisungen auf dieser Ebene dem Verbrauch, müssen die betroffenen Kunden nichts an die Kosten der höheren Netze beitragen, obschon auch sie das Gesamtsystem nutzen. Das widerspricht der Verursachergerechtigkeit. Zweckmässig sind deshalb Kombinationen der Brutto- und Nettomethoden, deren Folgen für die Kostenumlage der Autor anhand von Rechnungsbeispielen aufzeigt.

Keine Befreiung der Elektrizität von der Mehrwertsteuer

(efd) Der Bundesrat lehnt eine Befreiung der Energie von der Mehrwertsteuer (MwSt) ab. In seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrat Maurice Chevrier (CVP/VS) hält er fest, die Befreiung der Energielieferung von der MwSt hätte zur Folge, dass sämtliche Energieproduzenten und -händler nicht mehr zum Abzug ihrer Vorsteuern berechtigt wären. Alle energieintensiven Industriefirmen würden mit der so genannten Taxe occulte belastet. Diese Schattensteuer würde als Kostenfaktor auf die Preise weitergereicht, was bei einem Export von Strom auch der internationalen Konkurrenzfähigkeit abträglich wäre.

Weil die Öffnung Schweizer Elektrizitätsmarkts die einheimischen Wasserkraftwerke einem erhöhten in-Wettbewerbsternationalen druck aussetzt, hat Nationalrat Chevrier mit einer Motion die Befreiung der Energie von der MwSt und stattdessen eine Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien verlangt. Der Bundesrat lehnt den parlamentarischen Vorstoss ab, weil er darin keine sinnvolle flankierende Massnahme zur Liberalisierung des Elektrizitätsmarkts zu erkennen vermag. Der von Chevrier vorgeschlagene Systemwechsel würde die Stromausfuhr wegen der Taxe occulte gegenüber der heutigen Situation benach-

Aus staatspolitischen Gründen will der Bundesrat auch keine Förderabgabe in die Vorlage zur Neuen Finanzordnung (NFO) aufnehmen, da der Souverän einen Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe in der Abstimmung vom 24. September 2000 verworfen hat. Dessen ungeachtet bleibt die aufkommensneutrale Verlagerung der Steuerbelastung zur Energie ein wichtiges Postulat der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik des Bundesrates.

UVEK will Kontrolle über technische Sicherheit stärken

Der Bund will die Kontrolle der technischen Sicherheit für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte stärken. Der Bundesrat hat am 5. September den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit in die Vernehmlassung gegeben. Damit die Sicherheit auch künftig gewährleistet ist, wird die Verantwortung der Betreiber genau umschrieben. Der Staat konzentriert sich auf den Erlass von Vorschriften und nimmt die Aufsicht wahr.

Im Bereich des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK) bestehen zahlreiche detaillierte Vorschriften für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte. Die Kontrollen über deren Einhaltung obliegen weitgehend den Behörden, und zwar sowohl vor und nach dem Bau als auch während des Betriebs. Die Verwaltung kann heute dieser Aufgabe nur teilweise nachkommen.

übernehmen faktisch So Hersteller und Betreiber sowie die von der Bundesverwaltung beauftragten Experten und Prüfstellen immer mehr Aufgaben im Sicherheitsbereich. Der hohe Sicherheitsstandard der technischen Anlagen konnte so bis heute gehalten werden. Verantwortlich per Gesetz ist aber nach wie vor der Bund. Als Folge dieser Entwicklung wird die Abgrenzung der Verantwortlichkeit bei Schadenfällen zunehmend schwieriger.

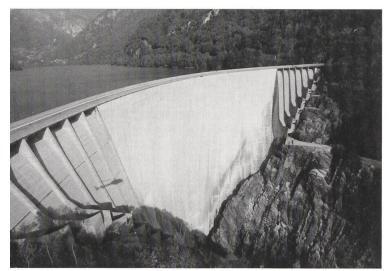
Aus all diesen Gründen will das UVEK die Kontrolle der technischen Sicherheit reorganisieren. Das neue Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) ging am 5. September in die Vernehmlassung. Das Projekt verfolgt zwei Hauptziele: Der Bund erhält ein Instrument, welches die Sicherheit auch künftig gewährleistet. Die Verantwortung der Bauherren, Betreiber und Hersteller wird genau umschrieben und gestärkt.

Mit dem Projekt sollen die Aufgaben des Staates auf das Wesentliche konzentriert werden: Gesetzgebung, Aufsicht durch Marktkontrolle und Stichproben, Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen für Anlagen, Fahrzeuge, Geräte und Teile von Geräten (Komponenten) im Zuständigkeitsbereich des UVEK, Beaufsichtigung von Sicherheits-Fachstellen, direkte staatliche Kontrolle bei bestimmten Grossanlagen.

Die behördlichen Aufgaben im Bereich der Kontrolle der technischen Sicherheit werden in einer neuen Sicherheitsagentur konzentriert.

Grundsätzlich sind neu die Bauherren und Betreiber einer Anlage sowie die Hersteller und Betreiber eines Fahrzeuges oder Gerätes für die Sicherheit verantwortlich. Diese Eigenverantwortung ist aber nicht uneingeschränkt. Je nach Gefährdungspotenzial, Wahrscheinlichkeit eines Unfalls und Risikoaversion sind zusätzliche Prüfungen und Kontrollen durch Dritte bzw. durch den Staat nötig.

Das Grundmodell sieht demnach die Schaffung von drei verschiedenen Sicherheitsstufen vor, die – nach Risiko bei Bau und Betrieb abgestuft – unterschiedlich intensive Drittkontrollen vorschreiben. Jede Anlage, jedes Fahrzeug, jedes Gerät und jede Komponente wird grundsätzlich einer Sicherheitsstufe zugeordnet. Innerhalb der Sicherheitsstufen werden die Kontrollen harmonisiert.



Staudämme und KKW-Anlagen verbleiben auf der höchsten Sicherheitsstufe.



Energie-Foschungsprogramm mit neuen Untersuchungen

(bfe) Das Forschungsprogramm Energiewirtschaftliche Grundlagen (EWG) untersucht die wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Fragen im Zusammenhang mit Energie. Es ergänzt damit die technische Forschung und Entwicklung. Das Programm wird vom Bundesamt für Energie (BFE) betreut, das am 20. September vier EWG-Berichte veröffentlicht hat. Diese befassen sich mit

- Indikatoren zur Erfassung der Energie-Nachhaltigkeit
- Exportförderung für Energietechnologien
- Energieeffizienz bei Elektrogeräten
- Akzeptanz von Komfortlüftungen im Wohnungsbereich

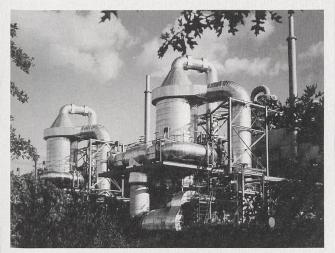
Neue Finanzordnung ohne ökologische Steuerreform

(efd) Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsvorlage zur neuen Finanzordnung verabschiedet. Es handelt sich um eine schlanke Vorlage mit drei Zielen: Angestrebt wird eine Sicherstellung der wichtigsten Einnahmenquellen des Bundes, eine Nachführung der Verfassung aufgrund verschiedener Entscheide der eidgenössischen Räte sowie die Verbesserung des Steuersystems. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Januar 2002. Stellte der Bundesrat in seiner Legislaturplanung noch eine neue Finanzordnung im Zeichen einer ökologischen Steuerreform in Aussicht, musste dieses Ziel nach der Abstimmung über die Energievorlagen im September 2000 zurückgenommen werden. Es kann im Rahmen der neuen Finanzordnung nicht umgesetzt werden. Bei einer Neuauflage einer Verfassungsnorm bliebe der Vorwurf nicht aus, der Bundesrat würde den Volkswillen nicht respektieren. Der Bundesrat will diese Frage im Zusammenhang mit einem Bericht über die Einhaltung der Klimaziele bis spätestens 2003 erneut thematisieren.

Renforcer le contrôle de la sécurité

La Confédération veut renforcer le contrôle de la sécurité technique des installations, véhicules et appareils. Il a mis en consultation le projet d'une nouvelle loi fédérale à ce sujet. Afin que la sécurité continue d'être garantie, la responsabilité des exploitants sera clairement délimitée. Pour sa part, l'Etat se concentrera sur l'établissement de prescriptions et assurera la surveillance.

Stromversorger kündigen Lieferverträge



Industrie muss mit steigenden Stromkosten rechnen (Bild BASF).

(sk) Zahlreiche deutsche Versorgungskonzerne wollen ihren Kunden kündigen. Die weitaus meisten Konzerne haben ihre Stromverträge mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende abgeschlossen. Knapp vor Ablauf der Frist wurden Tausenden von mehr oder weniger überraschten Geschäftsführern und Firmeninhabern die Kündigung ihres Stromliefervertrages auf den Tisch gelegt.

Die Versorger können es sich nach dem Preiskampf der vergangenen Jahre durchweg nicht mehr leisten, Energie zum Billigtarif zu liefern. Die in den Kraftwerken benötigten Brennstoffe wie Gas, Kohle und Öl sind in den beiden vergangenen Jahren deutlich teurer geworden. Auch weil viele Energiekonzerne die kürzlich beschlossenen Ökostromvergütungen nicht auf die Endkunden abwälzen können, werden die Verträge jetzt beendet und mit entsprechenden Klauseln nachgerüstet. Die Industrie muss daher mit kräftig steigenden Kosten rechnen.

Bereits in den vergangenen zwölf Monaten ist der Strom für Sondervertragskunden aus der Industrie im Durchschnitt um fast 10% teurer geworden. Branchenbeobachter halten es nicht für ausgeschlossen, dass in den kommenden zwölf Monaten der Strompreis mindestens noch einmal so stark steigt. Nach der Öffnung des Strommarktes im Jahre 1998 freute sich die Industrie über einen milliardenschweren Preisverfall bei den Energiekosten. Jetzt ist der Jubel verhallt.

Historische Kleinstwasserkraftwerke nicht bevorzugt

(efch) Der Nationalrat will keine Ausnahme der Mindestrestwassermenge für historische Kleinstwasserkraftwerke. Er lehnt deswegen eine Ständeratsmotion ab. Die Motion verlangte eine Ausnahmeregelung der Mindestrestwassermenge für genannte Wasserkraftwerke im Gewässerschutzgesetz, um deren Überleben zu sichern. Die UREK-NR und der Zweitrat halten aber eine gesetzliche Bestimmung für überflüssig, da die Kantone in dieser Frage einen breiten Ermessensspielraum hätten. Es sei möglich, die Restwasserbestimmungen bei historischen Kleinstwasserkraftwerken zu umgehen. Für die Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken sei daher eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes nicht notwendig.

Verbrauch stabil

(vd) Der Stromverbrauch blieb in Deutschland im ersten Halbjahr 2001 mit einem Plus von 0,6% etwa auf dem Niveau der ersten sechs Monate des Vorjahres: 238 (Januar bis Juni 2000: 237) Mrd. kWh verkauften die Stromversorger ihren Kunden. Im ersten Quartal 2001 habe es einen Zuwachs von 0,5% gegeben. In den Monaten April bis Juni 2001 sei der Verbrauch mit einem Plus von 0,75% ebenfalls nur gering gestiegen. Ausschlaggebend für die Entwicklung des Stromverbrauchs ist, neben der Witterung, der Konjunkturver-

Berlin beschliesst Ausstieg aus der Kernenergie

(d) Die deutsche Regierung hat am 5. September den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Das Kabinett billigte den Entwurf zum Atomgesetz. Bundeskanzler Gerhard Schröder und die grossen Energiekonzerne hatten vor drei Monaten nach langwierigen Verhandlungen den «Atom-Konsens» unterzeichnet. Er legt für jedes der 19 Atomkraftwerke eine Strommenge fest, die es noch bis zur Abschaltung produzieren darf.

Stromnetze dichter

(vdew) Die rund 900 Betreiber der deutschen Stromnetze unterhalten Übertragungs- und Verteilungsanlagen mit einer Leitungslänge von insgesamt gut 1,5 Millionen Kilometer. Die Stromnetze wurden in den 90er Jahren um rund 7% oder 100 000 km Kabel und Freileitungen ausgebaut.

Bei der Modernisierung und Erweiterung der Transportsysteme wurde der Kabelanteil stark erhöht: Während 1990 bundesweit 60% der Leitungen unterirdisch verlegt waren, stieg der Kabelanteil bis 1999 auf 70%. Rund die Hälfte der Investitionen geben die Stromversorger für Netze aus.

Hausse des prix générale en Europe

(ep) Chargé de suivre l'évolution des tarifs à l'échelle internationale, le National Utility Service Consulting Group (NUS) est perplexe. Malgré l'ouverture des marchés, les prix de l'électricité sont en nette hausse pour les clients éligibles. Ils ont augmenté dans 12 des 15 pays de l'Union européenne entre 2000 et 2001.

Bourse française de l'électricité

(ep) L'événement était annoncé depuis des mois. Par un simple communiqué, Euronext (la société issue de la fusion des bourses d'Amsterdam, de Bruxelles et de Paris) a rendu publique la création de Powernext, première bourse française de l'électricité. On retrouve dans son actionnariat BNP Paribas, Electrabel, EDF, la Société Générale et TotalFinaElf.

Deutscher Strommarkt hat Bewährung bestanden

(vd) «Der freie Wettbewerb im deutschen Strommarkt hat europaweit die stärkste Dynamik entwickelt. Davon profitieren in erster Linie die Stromkunden.» Das erklärte Eberhard Meller, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) in der Anhörung zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts am 24. September 2001.

Preissenkungen für Haushalte bis 20% und für Industrie und Gewerbe bis 40% kennzeichneten die Wettbewerbserfolge. Der derzeitige leichte Preisanstieg sei unter anderem auf politisch verursachte Sonderlasten zurückzuführen. Gemäss Marktuntersuchungen haben rund 2% der 43 Millionen Haushalts- und Gewerbekunden ihren Stromversorger gewechselt. Gründe für die starke Kundenbindung in Deutschland seien Preisnachlässe, neue Produkte und Angebote.